

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon

089 540233-0

Telefax

E-Mail

poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1756 G

Unser Zeichen
G53n-G8390-2021/4302-2

München,
13.09.2021

Ihre Nachricht vom
12.07.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer,
Susanne Kurz, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
08.07.2021 betreffend "Wissenschaftliche Begleitung der Fußball-EM-
Spiele in München"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem StMI und
der StK wie folgt:

*1.1 Inwiefern wurden die im Rahmen der Fußball-EM stattfindenden
Begegnungen in München wissenschaftlich begleitet?*

*1.2 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung
vor?*

*1.3 Welche Einrichtungen waren an der wissenschaftlichen Begleitung be-
teiligt?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 – 1.3 gemein-
sam beantwortet:

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Grundsätzlich erfolgt eine Evaluation der Qualität des Infektionsschutzkonzeptes mehrdimensional: Im Hinblick auf die vorgesehenen Strukturen und Planungen, deren Umsetzung sowie die damit erzielten Ergebnisse (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität). Da es sich um eine internationale Veranstaltung handelt und auch die Spielstätte in München von einem im wesentlichen internationalen bzw. bundesweiten Publikum besucht wurde, ergaben sich unterschiedliche Zuständigkeiten, welche nur teilweise von Bayern in Hinblick auf die o.g. drei Qualitätsdimensionen des Infektionsschutzkonzeptes wahrgenommen werden konnten. Diese liegen insbesondere auch auf der Ebene der EU (ECDC) sowie des Bundes (RKI).

Strukturqualität:

Die den Spielort München betreffenden Planungen wurden bereits nach Vorlage des Hygienekonzeptes von verschiedenen Seiten, auch im internationalen Zusammenhang, überprüft und kommentiert. Auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat hierzu Stellung genommen.

Prozessqualität:

In Bezug auf die Umsetzung dieser Konzepte liegt die Verantwortung bei den Veranstaltern bzw. den zuständigen Überwachungsbehörden. Abweichungen davon werden ggf. in Form von Berichten der zuständigen Aufsichts- und Ordnungsbehörden ausgewertet, neben dem Augenschein der medialen Berichterstattungen.

Ergebnisqualität:

Hinsichtlich der Ergebnisevaluation wurde eine intensivierete Surveillance anhand des IfSG-Meldewesens durch das LGL in fachlichem Austausch und mit einer begleitenden wissenschaftlichen Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) durchgeführt. Das LGL stand hierzu in Austausch mit dem Institut für Statistik der LMU München. Im Weiteren wurden auch die Ergebnisse der in München seit Mai laufenden

CORIMO-Studie des Instituts für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE) der LMU München/Pettenkofer School of Public Health insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse in Bezug auf die Spieltage in München geprüft. Mit beiden Institutionen bestehen bereits seit Beginn der Corona-Pandemie enge Kooperationen. Da es sich bei den Besuchern der Spiele in der Spielstätte Allianz-Arena in München um ein bundesweites bzw. internationales Publikum handelte, stand das LGL auch mit dem Robert-Koch-Institut in Austausch.

Die Spiele der Fußball-Europameisterschaft in München haben keinen nennenswerten Beitrag zum Infektionsgeschehen im Freistaat geleistet. Im Umfeld der Spiele konnten nur Infektionen im insgesamt zweistelligen Bereich nachvollzogen werden, die sich auf Public-Viewing oder Stadionbesuche zurückführen lassen.

So wurden dem LGL insgesamt fünf Corona-Infektionen gemeldet, die mit dem Besuch eines EM-Spiels in der Landeshauptstadt zusammenhängen. Hinzu kommen 18 COVID-19-Fälle, die bayernweit mit Public-Viewing-Veranstaltungen rund um die Spieltage in München in Verbindung gebracht werden. Ergänzend wurden fünf weitere Corona-Infektionen gemeldet, bei denen die Betroffenen ein EM-Fußballspiel im Ausland besucht haben und anschließend positiv getestet wurden. Aus anderen Bundesländern sind keine Fälle im Zusammenhang mit Stadionbesuchen gemeldet worden.

*2.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, zu den Spielen knapp 15.000 Zuschauer*innen zuzulassen?*

Die Zulassung von bis zu 14.500 Zuschauern zu den EM-Spielen in München erfolgte im Wege einer Ausnahmegenehmigung durch die im Stadtgebiet München für den Vollzug des IfSG zuständige Landeshauptstadt München. Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Vorgehen durch einen Ministerratsbeschluss vom 4. Juni unterstützt. Im Beschluss heißt es: „München wird der einzige deutsche Austragungsort im Rahmen der bevor-

stehenden Fußball-Europameisterschaft sein. Die Staatsregierung unterstützt ausdrücklich Überlegungen, als Testlauf und Pilotprojekt für den Sport die Spiele der Fußball-Europameisterschaft unter strengen Hygienevorgaben und mit einer erweiterten Zuschauerzahl zuzulassen. Es ist jetzt zu entscheiden, inwieweit unter den Voraussetzungen (1) vorbildlicher Infektionsschutzkonzepte der Spielveranstalter, (2) eines negativen aktuellen PCR-Tests jedes einzelnen Zuschauers und (3) einer gesicherten Zerstreuung der Zuschauer vor und nach dem Spiel ausnahmsweise erhöhte Zuschauerzahlen von bis zu 20 % der Kapazität (das sind ca. 14.000) zugelassen werden können.“

2.2 Wie kam es zu genau dieser Kapazität?

Die Verantwortlichen bei DFB und Landeshauptstadt (LH) München haben im Vorfeld verschiedene Vorschläge für die Zulassung von Zuschauern erarbeitet. Sinkende Infektionszahlen in Verbindung mit steigenden Impfquoten führten zu einer Entspannung der Pandemielage und ermöglichten so die Realisierung des Szenarios mit bis zu 14.500 Zuschauern.

Grundlage der Entscheidung waren verschiedene Befüllungsszenarien der Arena, die in einer Projektgruppe entwickelt wurden, in der neben dem federführenden Referat für Bildung und Sport das Kreisverwaltungsreferat und das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München beteiligt waren. Zudem haben der DFB und Vertreter der Allianz Arena mitgewirkt. Die erstellten Szenarien wurden dann den weiteren Beteiligten (u.a. Polizeibehörden) vorgestellt und mit diesen abgestimmt. Selbstverständlich waren stets die landesweit geltenden Vorgaben der BayLfSMV in der jeweiligen Fassung maßgebend und Grundlage der Szenarienplanung. Die zuständigen bayerischen Ministerien (StMGP und StMI) waren an der Szenarienplanung im Rahmen der Sitzungen der sog. Steering Group unter Federführung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und über bilaterale Abstimmungen mit dem DFB beteiligt. Bis zuletzt wurden drei theoretische Varianten vorgehalten, die von Geisterspielen bis zu einer Befüllung der Arena mit annähernd 40% der Plätze reichten.

2.3 Wer war, neben der Staatsregierung, im Entscheidungsprozess, ob und in welchem Rahmen die EM-Spiele stattfinden dürfen, beteiligt?

Am Entscheidungsprozess war neben der Staatsregierung auch die Landeshauptstadt München beteiligt. UEFA und DFB wurden eng in den Austausch miteinbezogen.

3.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München wissenschaftlich zu begleiten?

Das LGL erhielt den Auftrag am 15.06.2021.

3.2 Wer hat diese Entscheidung getroffen?

An der Entscheidung war neben der Staatsregierung die Landeshauptstadt München beteiligt.

3.3 Wann hat sie sich um Kooperationspartner für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung bemüht?

Die Kooperationen des LGL mit den genannten wissenschaftlichen Partnern waren vorbestehend und sind längerfristiger Natur. Im Anschluss an den Arbeitsauftrag durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) am 15.06.2021 wurde Kontakt zu den Kooperationspartnern aufgenommen.

*4.1 Inwiefern haben Vertreter*innen der Fußball-Verbände UEFA, DFB oder BFV auf die Staatsregierung eingewirkt, um Spiele vor Publikum zu ermöglichen?*

DFB und UEFA tauschten sich im Vorfeld der UEFA Euro 2020 mit der Staatsregierung aus. Dabei wurde auch der Wunsch der Veranstalter vorgetragen, Zuschauer zu den Spielen zuzulassen.

4.2 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München vor Publikum zu einem Pilotprojekt auszurufen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2.1. verwiesen.

4.3 Wieso wusste die Bundesregierung nichts von der wissenschaftlichen Begleitung der Spiele (Schriftliche Frage des Bundestags-Abgeordneten Erhard Grundl vom 16. Juni 2021)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

*5.1 Welche Bedeutung hat bzw. hatte dieses Modellprojekt für weitere Veranstaltungen mit Zuschauer*innen im Bereich Kultur und Sport?*

5.2 Inwiefern berücksichtigt der Beschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien vom 6.7.21 die Erkenntnisse rund um die EM-Spiele in München?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1. und 5.2 gemeinsam beantwortet:

In Bezug auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere kulturelle und sportliche Großveranstaltungen sind die Erkenntnisse nur eingeschränkt verallgemeinerbar: die Besonderheiten einer international besuchten europaweiten Sportveranstaltung im späten Frühjahrs- bzw. Sommermonat Juni bei einer sehr niedrigen Inzidenz an Corona-Neuinfektionen werden sich nicht ohne weiteres auf Sportgroßveranstaltungen wie Bundesligaspiele in den Herbstmonaten vor dem Hintergrund möglicherweise wieder gestiegenen oder steigender Fallzahlen, möglicherweise neuer VOC, vermehrtem

Aufenthalt in geschlossenen Räumen und damit einer veränderten Tatsachengrundlage übertragen lassen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den EM-Spielen in München sind in den CdS-Beschluss eingeflossen. So sieht auch dieser u. a. Ticketpersonalisierung, Abstandsgebot und eine Testnachweispflicht vor.

5.3 Aus welchem Grund sieht dieser Beschluss eine hälftige Auslastung in allen Bundesliga-Stadien vor, aber nur 35 Prozent in bayerischen Arenen?

Die Gründe ergeben sich aus der bayerischen Protokollerklärung zum CdS-Beschluss: „Bayern spricht sich aufgrund der hochansteckenden Delta-Variante, den steigenden Fallzahlen in anderen Ländern sowie der erwartbaren Reiserückkehrerproblematik für einen vorsichtigen Kurs bei der Wiederzulassung von Zuschauern zu Sportveranstaltungen aus. Bayern wird daher die maximal zulässige Zuschauerzahl zunächst auf 35 % der jeweiligen Vollauslastung und maximal 20.000 Zuschauer beschränken und ein komplettes Alkoholverbot vorsehen.“

Die Elemente des Hygienekonzepts wie Maskentragen, Abstandsgebot, Kontaktnachverfolgung durch Personalisierung der Tickets und 3G-Regel sind auch dort eingeflossen.

6.1 Wer war vor, während und nach den Spielen für die Einhaltung des Hygienekonzepts und die entsprechende Sanktionierung bei Verstößen verantwortlich?

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die Sanktionierung bei Verstößen vor Ort war der Veranstalter – also der DFB – verantwortlich. Bei entsprechender Bußgeldbewährung ergibt sich eine Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde.

6.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Einhaltung des Hygienekonzepts in der Münchner Arena?

Die Staatsregierung missbilligt Verstöße gegen Hygienevorschriften im Stadion, insbesondere gegen die Maskenpflicht. Dennoch hielt sich die überwiegende Zahl der Fußballfans an die Auflagen, was letztlich auch dadurch belegt wird, dass es kaum zu Ansteckungen im Zusammenhang mit den Spielen in München kam.

6.3 Inwiefern hat die Bayerische Staatsregierung Verstöße gegen das Hygienekonzept, die es nach Betrachten der Fernsehbilder offensichtlich zuhauf gab, sanktioniert?

Die Sanktionierung von Verstößen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörde, also der LH München. Nach jedem Spiel erfolgten Lagebesprechungen sowohl mit dem Veranstalter als auch mit Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten städtischen Referate (Referat für Bildung und Sport, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion) sowie der Polizei und der Verkehrsbetriebe. Dabei wurden alle Auffälligkeiten rund um die Spiele analysiert und Maßnahmen in Reaktion auf diese besprochen. Diese Besprechungen wurden sowohl auf Leitungsebene (Stab für außergewöhnliche Ereignisse unter Leitung des Oberbürgermeisters) als auch auf Arbeitsebene durchgeführt, um schnell auf Veränderungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können.

Insgesamt zieht die LH München im Hinblick auf das Hygienekonzept eine positive Bilanz. Im Hygienekonzept wurde ein Maßnahmenpaket festgelegt, welches als wesentliche Elemente unter anderem eine Zuschauerkapazitätsbeschränkung, ein Zutrittskonzept ausschließlich für genesene, geimpfte und getestete Personen sowie ein Alkoholverbot im Stadion vorsah und sich in seiner Gesamtheit bewährt hat. Lediglich die Vorgabe zum Tragen der FFP2-Masken wurde durch einige Zuschauer und Zuschauerinnen nicht befolgt. Hier hat der DFB durch verstärkten Ordnereinsatz während der

Spiele, Piktogramme, Durchsagen – auch in den Sprachen der Gastländer – und Bildschirmanzeigen im Verlauf des Turniers erkennbar versucht gegenzusteuern.

7.1 Wie viele Corona-Neuinfektionen sind im Zusammenhang mit den vier EM-Spielen in München bekannt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 – 1.3 wird verwiesen.

7.2 Sofern Infektionen bekannt sind, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Begegnungen?

Je eine Infektion wurden aus den Begegnungen Deutschland – Portugal und Deutschland – Ungarn, drei weitere aus dem Spiel Belgien – Italien erfasst.

7.3 Wie viele davon sind der sogenannten Delta-Variante zuzuordnen?

Es handelt sich in allen Fällen um Infektionen mit der Virusvariante B.1.617.2

8.1 Wie beurteilt die Staatsregierung rückblickend die An- und Abreise-Situation in den öffentlichen Verkehrsmitteln hinsichtlich der Infektionsgefahr?

*8.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Schilderungen von Augenzeugen, wonach Anhänger*innen der ungarischen Nationalmannschaft am 23.06.2021 vor Spielbeginn unter Missachtung des Maskengebots öffentliche Verkehrsmittel zwischen dem Münchner Max-Weber-Platz und der EM-Arena München genutzt haben?*

8.3 Inwiefern haben die dabei anwesenden Polizeieinsatzkräfte den Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sanktioniert?

Hierzu teilt die LH München mit, dass bereits im Vorfeld des Turniers entsprechende Vorausberechnungen zeigten, dass die relativ geringe Zuschauerzahl von 14.500, also etwa 20% der Maximalkapazität, nicht zu einer Überlastung der Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel in einer Großstadt wie München führen würde. Vielmehr wurde eine lediglich 50%ige Auslastung erwartet. Zudem wurde bei den Ticketinhabern und Ticketinhaberinnen für eine Anreise mit dem PKW geworben, um den öffentlichen Nahverkehr zusätzlich zu entlasten. Im Rahmen des Ticketings wurden bereits im Vorfeld leicht versetzte Einlasszeiten festgelegt, die zu einer weiteren Entzerrung führten.

Unabhängig davon weist auch die bisherige medizinische Studienlage nicht auf eine relevante Infektionsgefährdung durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hin.

Im Ergebnis ergab sich aus Sicht der LH München unter den gegebenen Bedingungen durch die An- und Abreisesituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln keine Relevanz hinsichtlich einer erhöhten Infektionsgefahr.

Die Maskenpflicht ist eine entscheidende Maßnahme des Infektionsschutzes, weshalb Verstöße ausdrücklich zu missbilligen sind.

Mit Blick auf den Transport ungarischer Fans zur Spielstätte ist festzuhalten, dass dieser im Zuge eines Sondertransports mit Shuttle-Bussen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) von der Teststation am Wiener Platz über den Max-Weber-Platz zur Allianz-Arena erfolgte. Die Sonderfahrten erfolgten für die abgeschlossene ungarische Personengruppe außerhalb des Linienfahrplans der MVG und nicht als Fahrt des öffentlichen Personennahverkehrs, zu der andere Fahrgäste zusteigen hätten können.

Somit war eine Gesundheitsgefährdung Unbeteiligter, vor allem auch unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für Besucher der Fußballarena, ausgeschlossen.

Im Übrigen sind außerhalb des Stadions vereinzelte polizeibehördliche Sanktionierungen von Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. das Infektionsschutzgesetz durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium München nicht statistisch erfasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister